

**Vorschlagsliste¹
für die Wahlen zum Präsidium
in der Kreisversammlung am 23.11.2018
für die Amtsperiode 2018-2021**

Der Wahlausschuss hat durch Beschluss vom 22.10.2018 gemäß § 7 Absatz 2 der Wahlordnung auf der Grundlage der bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist am 15.10.2018 eingegangenen Wahlvorschläge die folgende Vorschlagsliste feststellt:

1. Kreisvorsitzender

Vorschlag: **Rechtsanwalt Olaf Lehne MdL**
(vorgeschlagen durch Erklärung sich der zulässigen Wiederwahl gem. § 22 Absatz 4 Satz 3 der Satzung zu stellen)

2. stellv. Kreisvorsitzende/r

Vorschlag: **Carsten Gropp**
(vorgeschlagen durch Erklärung sich der zulässigen Wiederwahl gem. § 22 Absatz 4 Satz 3 der Satzung zu stellen)

3. stellv. Kreisvorsitzende/r

Vorschlag **Klaus Zimmermann**
(vorgeschlagen durch Herrn Vorsitzenden Lehne sowie das Präsidium; Vorstellung im Kreisausschuss am 20.03.2018)

4. Kreisschatzmeister

Vorschlag: **Bernd Stolte**
(vorgeschlagen durch Erklärung sich der zulässigen Wiederwahl gem. § 22 Absatz 4 Satz 3 der Satzung zu stellen)

5. Der Kreisjustiziar

Vorschlag: **Hans-Ulrich Schul**
(vorgeschlagen durch Erklärung sich der zulässigen Wiederwahl gem. § 22 Absatz 4 Satz 3 der Satzung zu stellen)

¹ Stand: 22.10.2018

6. Der Kreisverbandsarzt

Vorschlag: **Dr. Claus-Robin Fritze**
(vorgeschlagen aus der Mitte der Bereitschaft „Fernmeldedienst“)

7. Die Kreisbereitschaftsleiterin

Wahlvorschläge liegen nicht vor.

8. Der Kreisbereitschaftsleiter

Vorschlag: **Patrick Becker**
(vorgeschlagen vom Kreisausschuss der Bereitschaften am 01.10.2018)

9. Der Leiter oder Beauftragte der Wasserwacht

Vorschlag: **Michel Kühn**
(vorgeschlagen von der Gemeinschaft „Wasserwacht“ am 08.05.2018)

10. Der Leiter oder Beauftragte des Jugendrotkreuzes

Vorschlag: **Ralf Schön**
(vorgeschlagen von der JRK-Kreisversammlung am 30.09.2018)

11. Der Leiter oder Beauftragte der Sozialarbeit

Vorschlag: **Dr. Christine Saemisch**
(vorgeschlagen aus der Mitgliedschaft)

12. + 13. Vertreter der Bereitschaften („Soll-Widmung“)

Vorschläge: **Michael Kozitza**
(vorgeschlagen zur Wiederwahl aus der Mitte der Bereitschaft „Süd“)

Hans-Jörg Fassbender
(vorgeschlagen aus der Mitte der Bereitschaft „Fernmeldedienst“ für das ehemals von Herrn Schubring bekleidete Amt)

Georg Simon
(vorgeschlagen aus der Mitte der Bereitschaften „Krankentransport“ / „Mitte“ für das ehemals von Herrn Schubring bekleidete Amt)

14. Der Rotkreuzbeauftragte („Soll-Widmung“)

Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Hinweis: Der ernannte Rotkreuzbeauftragte hat sein Amt zur Verfügung gestellt. Der Rotkreuzbeauftragte wird gemäß § 31 der Satzung im Einvernehmen mit dem Präsidium durch den Präsidenten des Landesverbandes ernannt. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 hinsichtlich des Verfahrens in Bezug auf die Auswahl eines geeigneten Nachfolgers beschlossen. Das Auswahlverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

15. Der Konventionsbeauftragte („Soll-Widmung“)

Hinweis: Das Amt wird im Rahmen der originären Widmung (= Konventionsbeauftragter) auch in der kommenden Amtsperiode nicht benötigt, weil der Kreisjustiziar zum Konventionsbeauftragten bestellt ist und dieses Amt weiterhin in Personalunion ausübt. Damit ist der (fiktive) Vorschlag im Sinne von 4 Abs. (3) lit. b) der Wahlordnung obsolet. Das Amt steht daher bis auf weiteres für eine Beisitzerin² / einen Beisitzer ohne Geschäftsbereich zur Verfügung und kann nach Maßgabe von § 4 Abs. (3) lit. d) der Wahlordnung entsprechend besetzt werden.

Vorschlag: **Michael Wittstock**
(vorgeschlagen durch Erklärung sich der zulässigen Wiederwahl gem. § 22 Absatz 4 Satz 3 der Satzung zustellen)

Abgabe von Wahlvorschlägen

Für die Wahlen zum Präsidium können, soweit zulässig, weitere Wahlvorschläge abgegeben werden. Hinsichtlich der Vorschlagslegitimation ist § 4 der Wahlordnung zu beachten. Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss des DRK-Kreisverbandes Düsseldorf, Geschäftsstelle Kölner Landstraße 169, 40591 Düsseldorf, zu richten.

Wahlvorschläge müssen gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Kreisversammlung eingegangen sein, also am **Donnerstag, dem 08.11.2018** (Ausschlussfrist).

Verspätete, d. h. nach Ablauf der Ausschlussfrist eingegangene Wahlvorschläge können in der Kreisversammlung am 23.11.2018 nur berücksichtigt werden, wenn dem zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Kreisversammlung zustimmen (vgl. § 7 Absatz 3 der Wahlordnung).

gez.
Andreas Fischer
Vorsitzender des Wahlausschusses

² Als „Beisitzer“ ist ein Präsidiumsmitglied ohne besonders ausgewiesenen eigenen Funktions- oder Geschäftsbereich zu verstehen.